



Richtlinien für Schneesporthlager

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Durchführung

1.1 Schneesporthlager Mittelstufe

In den Sportferien wird jeweils an einem Standort in der Schweiz ein Schneesporthlager für die Mittelstufe durchgeführt. Die Teilnahme ist freiwillig. Die maximale Teilnehmerzahl pro Lager richtet sich nach den Kapazitäten der Unterkunft.

Bei einer ungenügenden Anzahl Anmeldungen kann das Lager abgesagt werden. Bei zu vielen Anmeldungen haben die 5./6. Klässler Vorrang.

Bis Ende Oktober sind die Eltern über Zeitpunkt, Ort, Unterkunft, Verpflegung und ihren von der Schulpflege festgelegten Kostenanteil zu orientieren. Die Anmeldung hat in schriftlicher Form zu erfolgen und ist verbindlich. Die Anmeldefrist beträgt 14 Tage.

Nach Möglichkeit sind Hauptleitung und Begleitpersonen (Zusatzleiter), welche als Ski- und Snowboardleiter eingesetzt werden, von J+S ausgebildet.

1.2 Organisation

Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung des Schneesporthlagers wird der Hauptleitung übertragen. Diese wird durch die Schulleitung bis zu den Herbstferien der Ressortleitung Schulergänzende Angebote und der Schulverwaltung bekannt gegeben.

1.3 Verstösse

Verstösse gegen die Lagerordnung können einen Ausschluss vom Lager nach sich ziehen. Ein solcher Vorfall teilt die Hauptleitung umgehend der Schulleitung und der Ressortleitung Schulergänzende Angebote mit. Der Rücktransport geschieht auf Verantwortung und Kosten der Erziehungsberechtigten. Es erfolgt keine Rückerstattung des Lagerbeitrages.

2. Gesundheit und Sicherheit

2.1 Verpflegung

Im Schneesportlager ist dem Alter entsprechend auf gesunde und ausreichende Ernährung zu achten.

2.2 Besammlungs- und Entlassungsort

Der Besammlungs- und Entlassungsort der teilnehmenden Schüler muss aus haftungstechnischen Gründen auf dem Gemeindegebiet Unterengstringen liegen (grosser Parkplatz bei der Turnhalle)

2.3 Entlassungszeit

Das Ende vom Schneesportlager ist so zu bemessen, dass die Schüler ihrem Alter entsprechend zu vernünftigen Zeiten am Ausgangspunkt entlassen werden. Bei vorzeitiger Rückkehr sind die Kinder bis zu dem mit den Eltern vereinbarten Zeitpunkt zu betreuen. Bei verspätetem Eintreffen sind nach Möglichkeit die Eltern zu informieren.

2.4 Gefahren

Aktivitäten sind so zu planen, dass sie von den Schülern der entsprechenden Altersstufe bei angemessenem Verhalten gefahrlos absolviert werden können. Es liegt in der Verantwortung der Lagerleiter, die Teilnehmer diesbezüglich richtig einzuschätzen und im Einzelfall adäquate Sicherheitsvorkehrungen zu treffen (gesunden Menschenverstand walten lassen).

Im Besonderen müssen die offiziellen Lawinenbulletins und die Wetterprognosen beachtet werden. Bei heiklen Stellen ist die Gruppe vorgängig auf den Gefahrenpunkt und Vorsichtsmassnahmen aufmerksam zu machen.

Aktivitäten, die ein erhöhtes Gefahrenpotenzial bergen, bedürfen einer ausgewiesenen professionellen Leitung und einer speziellen Bewilligung durch die Ressortleitung Schulergänzende Angebote. Ausserdem ist das Einverständnis der Eltern nötig.

Unfälle, Arzt- und Spitalbesuche sind den Eltern, der Schulleitung und der Ressortleitung Schulergänzende Angebote umgehend zu melden.

2.5 Zweckmässige Ausrüstung

Die Leiter achten darauf, dass die Schüler zweckmässig gekleidet und ausgerüstet sind. Schüler mit mangelhafter Ausrüstung bleiben beaufsichtigt in der Lagerunterkunft.

2.6 Hauptleitung, Zusatzleitungen, Gruppengrösse

Das Schneesportlager wird durch die Hauptleitung geführt. Unterstützt wird die Hauptleitung von Zusatzleitern. Das Mindestalter liegt bei 18 Jahren und mindestens eine Person muss pädagogisch ausgebildet sein und Lagererfahrung vorweisen.

Die Anzahl der Zusatzleiter hängt von der Teilnehmerzahl ab:

19-24 Teilnehmende	4 Zusatzleiter
25-30 Teilnehmende	5 Zusatzleiter
31-35 Teilnehmende	6 Zusatzleiter
36-40 Teilnehmende	7 Zusatzleiter
41-45 Teilnehmende	8 Zusatzleiter

Dieses Verhältnis soll auch bei einer tieferen Teilnehmerzahl eingehalten werden.

Sämtliche Zusatzleiter müssen in der Lage sein, die geplanten wintersportlichen Techniken zu vermitteln.

2.7 Rekognoszierung

Lager und die damit verbundenen Aktivitäten in unbekanntem Gebiet sind vorgängig im Detail zu rekognoszieren. Die Rekognoszierung muss ausserhalb der Unterrichtszeit und wenn möglich zusammen mit einer Lagerbegleitperson stattfinden.

2.8 Utensilien für den Notfall

Die Lagerleiter tragen während den Aktivitäten die gängigen Hilfsmittel für den Notfall auf sich.

2.9 Alkohol, Tabak und andere Suchtmittel

Die Hauptleitung ist dafür verantwortlich, dass alle Leiter ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und verantwortungsvoll mit Alkohol und Tabak umgehen. Innerhalb der Lagerräumlichkeiten darf nicht geraucht werden.

3. Finanzielles

3.1 Elternbeitrag

Für das Schneesportlager beträgt der reguläre Elternbeitrag an die Kosten für Transport, Unterkunft, Verpflegung, Skilifte usw.:

Fr. 380.00 pro Schüler / Woche.

Nehmen mehrere Kinder einer Familie am Lager teil, wird ab dem 2. Kind ein Rabatt von Fr. 80.00 gewährt.

Die Bezahlung des Beitrags erfolgt mittels Einzahlungsscheins.

Der Lagerbeitrag muss bis spätestens zwei Wochen vor Lagerbeginn einbezahlt sein. Ansonsten behält sich die Schulpflege das Recht vor, Schüler vom Lager auszuschliessen. Der Betrag bleibt geschuldet.

Abmeldung

Eine Abmeldung hat schriftlich und mit Angabe vom Grund bei der Schulverwaltung zu erfolgen. Die Schulpflege entscheidet über die Rückerstattung des bezahlten Beitrags.

Im Krankheitsfall vor Lagerbeginn hat die Primarschule Unterengstringen das Recht, bei Abmeldungen vom Schneesportlager ein ärztliches Zeugnis einzufordern.

Wird ein ärztliches Zeugnis eingereicht, storniert die Schule den Lagerbeitrag.

Finanzielle Unterstützung

Eine Kostenübernahme für Schüler, die aus finanziellen Gründen dem Schneesportlager fernbleiben müssten, wird nach Rücksprache mit der Sozialbehörde und/oder Schulpflege geprüft.

Krankheit oder Unfall

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während des Lagers kann die Hauptleitung eine vorzeitige Heimkehr des Kindes beschliessen. Der Rücktransport geschieht auf Verantwortung und Kosten der Erziehungsberechtigten.

3.2 Schulbeiträge

Folgende Kosten werden von der Primarschule Unterengstringen übernommen:

- **Rekognoszierung:**

Auslagen für Hauptleitung und 1 spätere Begleitperson:

Fahrkosten: Bahnillet 2. Klasse oder km-Abrechnung*

1 Übernachtung: max. Fr. 80.00 pro Person

Spesen: Eintritte

- **Auslagen für die Hauptleitung sowie die bewilligte Anzahl Zusatzleiter:**

Fahrkosten: Bahnillet 2. Klasse oder km-Abrechnung*

Übernachtung: in der Lagerunterkunft

Verpflegung: analog Schüler

Spesen: Eintritte

- **Entschädigung für die Hauptleitung und Zusatzleiter:**

Hauptleiter: Fr. 160.00 pro Tag
zuzüglich einmalig Fr. 250.00 für Vor- und Nachbereitung.

Co-Leitung: Die Bildung einer Co-Leitung ist zulässig und setzt die Kenntnisnahme der Schulleitung voraus. In diesem Falle beträgt die Entschädigung für die Hauptleitung und Co-Leitung je < Fr. 120.00 pro Tag.

Zusatzleiter: je Fr. 80.00 pro Tag.

Zuzüglich zur Entschädigung erhalten die Ski- und Snowboardleiter ein Pistengeld für ihre Gruppe von Fr. 200.00 pro Woche. Dieser Betrag wird der Hauptleitung zu Beginn des Lagers von der Finanzabteilung auf ihr Privatkonto einbezahlt.

Angestellte (Nicht-Lehrpersonen) der Primarschule Unterengstringen, die während ihrer Arbeitszeit am Lager teilnehmen, erhalten keine Entschädigung, da sie für die betreffenden Tage ihren regulären Lohn beziehen. Fällt die Teilnahme nicht in die Arbeitszeit, werden sie nach Ansatz entschädigt.

- **Privatwagen**

Bei Bedarf wird der Einsatz von **1 Privatwagen pro Lager** entschädigt:

*Pro Kilometer werden Fr. 0.70 ausbezahlt.

- **Jugend + Sport (J+S) Leiter**

Leiter mit einer J+S Ausbildung werden von der Primarschule Unterengstringen mit einem zusätzlichen Betrag (Pauschale) entschädigt. Die Höhe entspricht 10% der Finanzierungsbeiträge (Subventionen) von Jugend und Sport. Die Anmeldung beim Bundesamt für Sport muss von der Hauptleitung erfolgen. Diese Entschädigung wird ausbezahlt, sobald eine Bestätigung vom Sportamt des Kanton Zürich vorliegt.

4. Lagerabschluss

In der ersten Schulwoche nach dem Lager orientiert die Hauptleitung die Schulleitung und die Schulpflege schriftlich über den Lagerverlauf und reicht bis spätestens Ende des nachfolgenden Monats die vollständige Abrechnung mit allen Belegen der Ressortleitung Schulergänzende Angebote ein.

Die Ressortleitung Schulergänzende Angebote kontrolliert die Abrechnungen und interveniert, wenn das Budget überschritten wird oder die Leitung die finanziellen Mittel unzweckmässig eingesetzt hat.

Die Hauptleitung steht in der Verantwortung, dass von der Hauptleitung und Zusatzleitungen ein korrekt und vollständiges Personal-Stammdatenblatt der Schulverwaltung eingereicht wird. Personal-Stammdatenblätter müssen in der Schulverwaltung bezogen werden.

Sobald die Datenblätter sowie die Spesenzettel der Schulverwaltung eingereicht wurden, werden diese an die Finanzabteilung, zur Auszahlung weitergeleitet.

5. Versicherungen

Für Unfälle von Schülern kommt (seit 15.08.1996) die obligatorische Krankenkassenversicherung auf.

Die Hauptleitung und alle beauftragten Begleitpersonen sind im Rahmen der Angestelltenversicherung durch die Schule gegen Unfall versichert. Eine Haftpflichtversicherung für die Leitung ist gemäss kommunaler und kantonaler Regelung vorhanden.

Führt eine Leiterperson ein privates Fahrzeug mit, ist der Wageninhaber für den Abschluss einer Insassenversicherung verantwortlich. Wichtig: Falls das Fahrzeug während des Lagers/der Reise auch von Fremdpersonen gelenkt wird, sollte im Schadenfall die Versicherung auch dafür aufkommen (mit der Insassenversicherung abklären). Bei einem Unfall übernimmt die Primarschule Unterengstringen keinerlei Kosten.

6. Unvorhergesehene Naturereignisse

Die Primarschule Unterengstringen kann das Schneesportlager aufgrund unvorhersehbarer Naturereignisse kurzfristig absagen. In diesem Fall wird der gesamte einbezahlte Elternbeitrag zurückerstattet.

Verabschiedet von der Schulpflege am: 19. November 2019

1. Überarbeitung von der Schulpflege, verabschiedet am: 13. Dezember 2022